

Südostdeutsche Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktion: Süddeutsche Zeitung
Bremische Nummer: 20341
Haus für Nachrichten: Nr. 80011
Schriftleitung: H. Hauptredakteur:
Dresden, S. 1, Marienstraße 28/48

Besuchspflicht vom 15. bis 30. November 1928 bei täglich zweimaliger Auflösung bei Preis 1.70 RM.
Auflösungskosten für Monat November 2.40 RM ohne Verzettelungskosten. Einzelnummer 10 RM.
Ausgabe Dresden 15 RM. Ausgabenweise: Die Ausgaben werden nach Goldmark berechnet:
die einzige 30 mm breite Seite 15 RM, die ausweitet 40 RM. Sammleranzeige und Stellen-
anzeige ohne Rabatt 15 RM, außerhalb 25 RM, die 30 mm breite Reklameseite 200 RM, außer-
halb 250 RM. Offertengebühr 20 RM. Ausdrucke auf Anfrage gegen Vorabzahlung

Druck u. Verlag: Bierlich & Reichert,
Dresden. Postleitz.-Nr. 1048 Dresden
Raddens nur mit deutscher Quellenangabe
(Dresden, Sachsen, Südsachsen). Innerstaats-
Schriften werden nicht aufbewahrt

Orkan über West- und Nordeuropa

Sturmflut auf Sylt und in der Eiderniederung

Mehrere Ortschaften gefährdet - Der Damm der Inselbahn zerstört

Hamburg, 25. Nov. Seit Freitag abend wütet auf Sylt wohnen am Strand dem Rettungswerk bei eine Sturmflut, die selbst die Jahre 1911 und 1928 übertrifft. Die Dörfer Morsum und Arkum sind durch die Fluten

völlig von der Insel abgetrennt

worben. Das Westerland Rettungsschiff ist zur Hilfeleistung abgegangen. In Morsum mußten die Bewohner von 15 Häusern fliehen. Auch Munkmarsch steht halb unter Wasser. In Wenningstedt sind große Kliffsabbrüche zu verzeichnen. Der Eisenbahndamm nach Hornum wurde von den Fluten durchbrochen. In Keitum steht das Wasser hoch am Steilufer. Auf dem Hindenburgdamm blieb ein Morgenzug stecken, und eine Hilfsmaschine mußte beordert werden. Trotz dieser Verstärkung hatte der Zug geringere Geschwindigkeit als ein Fußgänger und traf endlich mit anderthalbstündiger Verzögerung ein. Auf der See liegen die Reichterschiffe „Athen“ und „Main“ zusammen, und bei Munkmarsch geriet der Auktionsfischerdampfer „Gelbstern“ auf Strand. Bei Espe und Norderstapel hat die Sturmflut den Überdamm an mehreren Stellen durchbrochen.

Weite Landstrecken sind überschwemmt, zahlreiche Gebäude stehen unter Wasser. Infolge des Delichbruches ist auch der Bahndamm an mehreren Stellen fortgespült worden; der Zugverkehr mußte eingestellt werden. Er wird über Jübeck umgeleitet. Die Instandsetzungsarbeiten am Eisenbahndamm werden mindestens acht Tage in Anspruch nehmen. In Karolinenkug an der Eider stürzte die Lokomotive eines Zuges vom Bahndamm, da dieser infolge der Überschwemmung gesackt war. Personen haben nicht zu Schaden gekommen. Im Laufe des Sonnabends wurde von Husum ein Hilfszug nach dem Hindenburgdamm gerufen. Dort hat die Flut an mehreren Stellen des Oberbaus Löcher gerissen, die schließlich wieder gedichtet werden sollen. Eine unmittelbare Gefahr für den Damm selbst besteht nicht, da die Sturmflut bereits wieder erheblich zurückgegangen ist.

Die Halbinsel Ellenbogen abgetrennt

Westerland/Sylt, 25. Nov. Durch einen 100 Meter breiten Bruchstrom ist bei Buhne 33 die Halbinsel Ellenbogen von der Mutterinsel getrennt. Gewaltige Wassermassen überfluteten den Bahndamm, der zum Ellenbogen-Landesteuer führt beim alten Rettungshaus und rissen alles mit sich. Eine riesige Wucht breite sich bis zum Westleuchtturm aus.

Die Inseln des Ostseeraums konnten den Orkan nicht verlassen.

Um Hornum Bahndamm wurden fünf Bruchstellen festgestellt, durch die gewaltige Wassermassen eindringen, die die Landbereiche und den Süden der Stadt unter Wasser setzen. In Südwestland ragen die Häuser wie Inseln aus dem Wasser heraus. Nebenbei ist großer Schaden angerichtet worden. Ein Haus in Westerland-Süd wurde eingedrückt. In Wenningstedt bei der Kurhausstrandschule wurden 12 Meter Küst abgerissen, das Restaurant steht nur noch einen Meter von der Abbruchkante entfernt. Die Strandbuchhandlung hängt zu drei Vierteln über dem Abhang und wird mit Trossen gehalten. Der zweite Nachmittagszug ist infolge des starken Winddrucks trotz zweier Maschinen mit 2½ Stunden Verzögerung in Westerland angelangt. Viele Westerländer Kinder können das Elternhaus nicht erreichen, da die Häuser durch Wasser abgeschnitten sind.

Schiffe in Seenot

Hamburg, 24. Nov. Der Dampfer „Galicia“, der auf der Fahrt nach Westindien ist, meldet über eine englische Küstenfunkstelle:

Das Oldenburger Schulschiff „Pommern“ befand sich heute nachmittag auf 42° Grad Nord und 4,2 Grad West in Seenot. Nach einem Funkspruch waren zwei Masten gebrochen. Da die „Pommern“ ohne Funkverbindung ist, signallisierte sie an den deutschen Dampfer „Rhön“, der die Meldung durch Radio an den deutschen Bergungsdampfer „Seefalke“, der in der Nähe weilt, weitergab. Die „Rhön“ bleibt bei der „Pommern“ bis zum Eintreffen des Bergungsdampfers.

Sonnabend nachmittag ist der deutsche Schlepper „Hans-Pay“ mit fünf Verletzen an Bord im Hafen von Amsterdam angekommen. Das Schiff war mit einem Salzschaft im Schleppart in das Unwetter geraten. Die Schleppenrute rissen. Mit Lebensgefahr verlor man, das haushohen Wellen die Mannschaft des Salzschafts zu retten. Fünf Personen wurden dabei ernstlich verletzt. Erst als der Schlepper selbst sein Steuer verloren hatte und arg beschädigt war, wurden die Versuche aufgegeben. Über das Schicksal der auf dem Salzschaft zurückgebliebenen drei Mann ist man ernstlich besorgt. — Auch die Rettung der Mannschaft des Dampfers „Heinrich Boden“ war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es war unmöglich, mit Schleppern an das Schiff heranzukommen, das hilflos vom Sturm bei Bandwurf auf den Strand geworfen wurde. Nach langen Bemühungen gelang es dem Rettungsschiff, mit Hilfe einer Leine an das Schiff heranzukommen und sechs Männer an Land zu bringen. Tausende von Büschauern,

Schwere Schäden in Frankreich und England

Paris, 25. Nov. Das Unwetter, das über einem großen Teil Frankreichs tobte, hat unverminderter und verurteilte beträchtlichen Schaden. Zahlreiche Telefonverbindungen wurden unterbrochen, allein in der Gegend von Bailleul in Nordfrankreich sind auf einer Strecke von zwölf Kilometer alle Telephonmäste umgebrochen. An der Küste ist der Sturm von schweren Regenfällen begleitet. Aus dem Gebirge werden Schneefälle gemeldet. Die Schiffe können nicht in die Hafen einfahren und müssen draußen vor Anker liegen. Eine Reihe von Fahrzeugen befindet sich in Seenot. Nach einer Meldung aus La Rochelle hat ein französisches Fischerboot 15 Mann der Besatzung des italienischen Dampfers „Barbaro“ gerettet, der im Golf von Gasconie unterging. Das Schicksal der übrigen Besatzung ist unbekannt.

Den Tag über stand Paris unter dem Seichen des in ganz Frankreich wütenden Sturmes. Zahlreiche Schornsteine wurden niedergeissen und Dächer abgedeckt. Soweit bis jetzt bekannt, sind durch eine vom Sturm fortgerissene Mauerkrone zwei Personen ziemlich schwer und eine weitere leicht verletzt worden. Von der Küste der Lauten die Nachrichten weiterhin ungünstig. Der Hafen von Bordeaux ist gleichsam blockiert. Wegen des außerordentlich hohen Seeganges können die Schiffe nicht anlaufen und sind gezwungen, draußen zu kreuzen.

Le Havre, 25. November. Der Sturm hat sich noch nicht gelegt. Viele Schiffe suchen in der Seinemündung Schutz. Dreißig Dampfer haben ihre Absicht verschoben. Mehrere große Amerikadampfer werden mit Verzögerung eintreffen.

London, 25. November. Die britischen Kanalinseln hatten unter den heutigen Stürmen ziemlich viel zu leiden, die zum Teil beträchtlichen Materialschaden anrichteten. Im übrigen sind die Inseln heute zu einem allgemeinen Zufluchtsort der in der Nähe befindlichen Schiffe geworden. In den Hafen der Inseln befinden sich bereits über fünfzig Schiffe verschiedener Nationalität und immer noch laufen ständig neue schuhsuchende Fahrzeuge ein. (WB)

San Sebastian, 25. November. Gestern Sturm treibt hier die Wellen über die Raimauern. Zahlreiche Schiffe sind beschädigt worden.

Paris, 25. Nov. Die Blätter melden aus Algier, daß der Raddampfer „Étoile“ vor Algier plötzlich sank. Das insbesondere des Sturmes hochgehende Meer machte jede Hilfe unmöglich. An Bord befanden sich 12 Mann.

Urteilsspruch gegen die Eisenindustrie

Revision beim Reichsarbeitsgericht

Fortsetzung der Düsseldorfer Verhandlungen

Düsseldorf, 25. Nov. Entsprechend der Vereinbarung vom letzten Dienstag sollen die Verhandlungen beim Düsseldorfer Regierungspräsidenten zur Beilegung des Konflikts vorläufig am Montag fortgeführt werden. Die Arbeitgeber betonen erneut, daß es sich für sie in dem gegenwärtigen Konflikt nicht um einen rechtlichen, sondern um einen wirtschaftlichen Kampf handelt, der durch den Ausgang des Reichstrettes nur unwesentlich beeinflußt werde. Wie der TU, auf Anfrage mitgeteilt wird, hat der Düsseldorfer Regierungspräsident Bergemann die Absicht, die Parteien am Montag einzeln zu sich zu bitten, um durch diese Besprechungen nach Möglichkeit die Grundlage zu weiteren Einigungsvorhandlungen im Eisenkonflikt zu schaffen.

Die Volkspartei zur Unterstützung der Ausgesperrten

Berlin, 25. Nov. Wie in politischen Kreisen verlautet, steht ein neuer Schritt der Deutschen Volkspartei in der Frage der Unterstützung im Eisenkonflikt bevor. Nach ihrer Auffassung entspricht die Durchführung des Reichstagbeschlusses vom vorliegenden Sonnabend, wie sie durch den preußischen Wohlfahrtsminister erfolgt, nicht den rechtsgerichtlichen Grundlagen, die im Fürsorgepflichtiges genügen. Die Durchführungsverordnung des Wohlfahrtsministers läßt nach dieser Darstellung die vorgeschriebene Prüfung der Bedürftigkeit außer acht und berücksichtigt auch die gewerkschaftliche Unterstützung. Von beteiligten Seiten wird darauf hingewiesen, daß die freien Gewerkschaften beim Durchschnittsfall (verheiratet und ein Kind) wöchentlich 24 Mark Unterstützung zahlen, und daß dazu noch etwa 16 Mark aus den staatlichen Mitteln kommen, so daß die Unterstützung im ganzen 40 Mark wöchentlich beträgt. Diese Lage bedeute einen einseitigen Einschiff in den Eisenkampf zugunsten der Gewerkschaften und gleichzeitig eine Verlängerung des Kampfes, wie es von der Deutschen Volkspartei nicht beabsichtigt gewesen sei. Unter diesen Umständen beabsichtigt Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, in den nächsten Tagen beim Reichskanzler Schritte zu unternehmen, um unter Hinweis auf die Vorchristen des Fürsorgepflichtigen eine andere Durchführung des Reichstagbeschlusses zu fordern.

wird gesagt: Das Gericht habe sich auf einen anderen Standpunkt gestellt als den, der von beiden Parteien vorgetragen worden sei. Der Schiedsspruch hätte zustandekommen müssen. Ein Kollegium entscheidet aber anders als eine Einzelperson, die sich von ihren Nötigen Vortrag halten lasse, und dann allein entscheidet. Bei einem Kollegium jedoch gelte die Stimme des Vorsitzenden durchaus als Stimme des Kollegiums, selbst wenn sie allein eine Entscheidung herbeiführe. Der Schiedsspruch sei in der Welt und müsse beachtet werden. Er — der Vorsitzende — wisse zwar, daß das Reichsgericht anderer Meinung sei, doch das Gericht habe die Auffassung des Kommentars falsch geteilt, der es nach Ansicht des Gerichts richtig eracht habe. Damit sei eine Erörterung über den zweiten Punkt, ob ein Eindruck in den Rahmenarbeitsvertrag vorliege, überflüssig. Da aber anzunehmen sei, daß die Klage bis zum Reichsgericht weitergehe, und um einer Rückverweisung an das Landesarbeitsgericht vorzubereiten, habe sich das Gericht auch mit dieser Frage beschäftigt. Hier sei es allerdings zu der Auffassung gekommen, daß ein Eindruck in den Rahmenarbeitsvertrag durch den Schiedsspruch gegeben sei. Es werde aber nochmals darauf hingewiesen, daß der Schiedsspruch von einem unparteiischen Richter gefällt sei, sollich existiere und beachtet werden müsse.

Der Arbeitgeberverband hat sofort nach Bekanntwerden des Urteils eine Erklärung abgegeben, in der es heißt, daß beim Reichsarbeitsgericht sofort Revision eingereicht werden wird. Der Arbeitgeberverband geht davon aus, daß das Landesarbeitsgericht in der Urteilsbegründung einen Eindruck in den Rahmenarbeitsvertrag durch den umstrittenen Schiedsspruch ausdrücklich festgestellt hat.

werden wird. Der Arbeitgeberverband geht davon aus, daß das Landesarbeitsgericht in der Urteilsbegründung einen Eindruck in den Rahmenarbeitsvertrag durch den umstrittenen Schiedsspruch ausdrücklich festgestellt hat.